

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Aufgrund der Anwesenheit von Berichterstattern zu den Tagesordnungspunkten 8, 11 und 12 bittet Herr Nockemann die Tagesordnung flexibel zu gestalten und die Tagesordnungspunkte 8 und 11 vorzuziehen.

Die Anfragen 6.2 und 6.12 sowie 6.8 und 6.15 werden zusammengelegt.

Zu Punkt 1

Bestellung von Frau Petra Oester-Barkey zur Schriftführerin in der BZV Sennestadt

Herr Nockemann begrüßt Frau Oester-Barkey als neue Schriftführerin der Bezirksvertretung Sennestadt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bestimmt Frau Oester-Barkey einstimmig zur neuen Schriftführerin.

-.-.-

Zu Punkt 2

Einführung und Verpflichtung eines neuen Bezirksvertretungsmitglieds

Frau Sabine Formanski wird durch Herrn Nockemann als Nachfolgerin von Herrn Ralf Formanski in die Bezirksvertretung eingeführt und mit Handschlag nach folgender Formel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

-.-.-

Zu Punkt 3

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

3.1

Frau Kuhlmann fragt nach Reitwegen in Sennestadt. Herr Grabe verweist auf den Reitwegeplan im Internet.

3.2

Zum Stadtteil Heideblümchen gibt es mehrere Anfragen. So fragt Frau Kleffmann nach den aktuellen Planungen (B-Plan und Verkehrsplanung). Hierzu wird noch eine schriftliche Anfrage folgen.

Die Frage nach der Grundstücksangelegenheit (Verkauf des Grundstücks Sender Str./Ginsterweg) darf nicht beantwortet werden.

Frau Schmidt erkundigt sich nach dem Erhalt des Baumbestandes. Herr Grabe erläutert, dass dies im Rahmen der Aufstellung des B-Plans geklärt werde.

Die Frage nach dem Bau von Sozialwohnungen im Ortsteil Heideblümchen lässt sich auch erst nach Aufstellung des B-Plans beantworten.

3.3

Mehrere Anfragen gibt es zur Verkehrsanbindung zum Waldfriedhof. Herr Grabe führt hierzu aus, dass die Buslinie z.Zt. nicht von MoBiel angeboten wird und es hierzu auch keine Planungen gebe.

3.4

Herr Bergmeier berichtet von der Verkehrssituation vor dem Sennestadthaus. Wenn man die parallel zur Straße Lindemann-Platz gelegene Zufahrt zum Reichowplatz befährt muss man bei Belegung der Parkbuchten rückwärts aus der Straße fahren. Gibt es hier die Möglichkeit einen Wendehammer zu schaffen?

Herr Grabe wird die Frage prüfen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 27.06.2019

Herr Müller bittet das Protokoll zu TOP 4.13 wie folgt zu ändern:

Die Nahmobilitätsbeauftragte solle nicht zu jedem Radverkehrsproblem eingeladen werden, sondern nur einmalig berichten.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Mitteilungen

Herr Grabe teilt Folgendes mit.

5.1 Sennestädter Herbst

Der Sennestädter Herbst findet vom 13. – 15.09.2019 statt.

5.2 Bärenplatz-Bühne

Am 20.09.2019 wird Maik Garthe das letzte Konzert der Veranstaltungsreihe „Umsonst und draußen“ bestreiten. Das Konzert mit Chris Blevins am 30.08.2019 wurde von 250 Gästen besucht.

5.3 Ortschaftsversammlung Eckardtsheim

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel laden am 08.10.2019 zur Eckardtsheimer Ortschaftsversammlung in den Thekoa-Saal ein.

5.4 Bürgerdialog

Unter dem Motto „Wie wollen wir das Zusammenleben in unserer Nachbarschaft in Sennestadt gemeinsam gestalten?“ findet am 30.09.2019 der Sennestadt-Bürgerdialog der Stadtteilkoordination/Sportfreunde Sennestadt e.V. in Kooperation mit der Ortsheimatpflege Sennestadt statt.

5.5 Vernissage

Die Vernissage „Das Leuchten der Farbmosaike – Das Vermächtnis des Otto Hadamitzky“ ist vom 06.10. bis 22.11.2019 im Vortragssaal des Sennestadthauses zu sehen. Der Kulturkreis im Sennestadtverein e.V. lädt herzlich ein.

5.6 Analyse der Schulwegsicherheit in Sennestadt

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass das INSEK Sennestadt neben vielen weiteren Maßnahmen auch ein Handlungsfeld zur sicheren Gestaltung der Schulwege im Quartier umfasst. Vor diesem Hintergrund wurde das „Büro für Forschung, Entwicklung und Evaluation, Tanja Leven und Jens Leven GbR“ mit der Durchführung einer Analyse der Schulwegsicherheit an der Hans-Christian-Andersen-Schule und der Brüder-Grimm-Schule beauftragt.

5.7 Straßenbeleuchtung

Das Amt für Verkehr hat auf Grund des Beschlusses der Bezirksvertretung Sennestadt vom 28.02.2019 die Ein- und Ausschaltzeiten für die Straßenbeleuchtung für die Monate Dezember und Januar überprüft.

Dabei ergab sich an insgesamt 17 Kalendertagen eine Abschaltung vor 8:00 Uhr, im Mittel von rund 8 Minuten. Aufgrund der marginalen Differenz sieht das Amt für Verkehr keine Erforderlichkeit zur Installation einer Zeitschaltuhr.

Herr Sprungmann merkt hierzu an, dass weiterhin die Ausleuchtung bis Schulbeginn gewünscht ist und daher die Nachfrage nach einer Zeitschaltuhr weitergegeben werden soll.

Zu Punkt 6 Anfragen

Zu Punkt 6.1 Geplanter Kunstrasenplatz in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9154/2014-2020

Hierzu teilt das Sportamt mit, dass es bei der Problematik von Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen nicht um den Kunstrasenbelag selbst, sondern ausschließlich um den Einsatz von Kunststoffgranulat als Füllstoff gehe. Ein zeitnahes Verbot von bestehenden mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunstrasenplätzen sei von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und dem Deutschen Städtetag nicht angedacht.

Die Stadt Bielefeld verwende seit 2018 Korkgranulat zur Verfüllung. Für den geplanten Kunstrasenplatz in Sennestadt gehe das Sportamt daher davon aus, dass Korkgranulat als Füllstoff verwendet werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntniss.

Zu Punkt 6.2 Tempo 30 auf der Alten Paderborner Landstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9157/2014-2020

Mit dieser Anfrage der von Bündnis 90/Die Grünen wird auch die unter TOP 6.12 aufgeführte Anfrage der SPD-Fraktion mitbeantwortet.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit Schreiben vom 11.09.2019 mit, dass aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Notwendigkeit zur Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h bestehe.

Bei der Alten Paderborner Landstraße handele es sich nicht um einen Fall des § 45 Abs. 1c StVO, nach dem eine Tempo 30-Zone angeordnet werden könne. Die Straße liege bei einer Gesamtlänge von über 2 km nur auf einem Teilstück von 500 m innerhalb geschlossener Ortschaft. Die Regelung des § 45 Abs. 9 StVO sehe Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr, zu denen auch Geschwindigkeitsreduzierungen gehören, nur dann vor, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter erheblich übersteige.

Die außerorts übliche Geschwindigkeit wurde bereits auf 50 km/h beschränkt. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Straße sei davon auszugehen, dass auch langsamer als die erlaubten 50 km/h gefahren würde.

Da die Alte Paderborner Landstraße nicht zum Schulweplan gehöre, nach Rückmeldung der Polizei der Bereich unauffällig sei und im Rahmen einer Geschwindigkeitsmessung die Verkehrsdichte als gering einzustufen sei, könne eine Gefahrenlage, die die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h rechtfertigen würde, nicht gesehen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Aufhebung Benutzungspflicht Radweg Sender Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9158/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in direktem Zusammenhang mit den Umbauplanungen zur Sender Straße stehe und sich entsprechend verzögere. Die Umsetzung sei daher noch in Bearbeitung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Berücksichtigung Radweg bei der Deckeninstandsetzung Vennhofallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9162/2014-2020

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit Schreiben vom 05.09.2019 mit, dass die Vennhofallee im Juni 2019 aus konsumtiven Mitteln instandgesetzt worden sei. Dabei seien in erster Linie die in der Fahrbahn vorhandenen Grundbrüche im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beseitigt worden. Das Ziel der Sanierung sei die geplanten Umleitungen über die Vennhofallee für die anstehenden Baumaßnahmen in Sennestadt (Senner Hellweg und Kreuzung Paderborner Straße/Verler Straße) ohne Instandhaltungsarbeiten umsetzen zu können. Weitere Sanierungen der Vennhofallee seien kurzfristig nicht geplant. Mittelfristig sei eine gesamte Umgestaltung der Vennhofallee vorgesehen.

Herr Schumacher erklärt, dass dies eine unbefriedigende Antwort für die Schüler des Ehrenberg-Gymnasiums ist.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.5 Radverkehrs-Situation im Einmündungsbereich Paderborner Straße / Sennestadtring

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9230/2014-2020

Es liegt noch keine Antwort vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.6 Poller in den Parkbuchten an der Elbeallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9231/2014-2020

Herr Grabe teilt hierzu mit, dass der Umweltbetrieb im gesamten Stadtgebiet zum Schutz der Grünflächen und Baumstandorte gegen unrechtmäßiges Überfahren und Parken Poller einbaue.

Im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung erfolge in der Regel keine Detailabstimmung zur Aufstellung einzelner Poller mit den Bezirksämtern.

Die Grünunterhaltung sei für sachdienliche Hinweise dankbar.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.7

Planungen für die Neugestaltung des Quartierszentrums "Rheinallee/Travestraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9232/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass das Bauamt hinsichtlich der INSEK-Maßnahme „B3 Stärkung wichtiger dezentraler Quartierszentren“ in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 31.10.2019 eine Beschlussvorlage einreichen werde. In diesem Zusammenhang werde das Aufgabenfeld und das beabsichtigte weitere Vorgehen beschrieben. Die Vorlage betreffe neben dem Quartierszentrum an der Rheinallee/Travestraße auch das Quartierszentrum an der Vennhofallee.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.8

Grabeland "Am Dissenkamp" - Beseitigung der Müllreste

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9233/2014-2020

Mit dieser Anfrage der SPD-Fraktion wird auch die unter TOP 6.15 aufgeführte Anfrage der CDU-Fraktion mitbeantwortet.

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit Schreiben vom 11.09.2019 Folgendes mit:

Die „oberflächige Räumung“ der Fläche sei vertragsgemäß durch die jeweiligen Grabelandpächter erfolgt. Um die geplante Aufforstung der ehemaligen Grabelandanlage umsetzen zu können sei in einem weiteren Arbeitsschritt noch eine „intensive und tiefgründige Räumung“ des Geländes erforderlich.

Nachdem hierfür zunächst kein Unternehmer gefunden werden konnte, wurde nun eine erfahrene Fachfirma beauftragt, die die Arbeiten innerhalb der nächsten vier Wochen ausführen werde

Das Umweltamt sowie der Umweltbetrieb seien eingebunden und würden die Arbeiten begleiten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.9 Umgestaltung des Waldfriedhofs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9236/2014-2020

Diese Anfrage wird mit der Informationsvorlage zu TOP 12 mitbeantwortet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.10 Installation von E-Tankstellen - Umsetzung der Beschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9237/2014-2020

Herr Grabe trägt hierzu die Antwort der Stadtwerke Bielefeld vom 09.09.2019 vor:

„Im Gebiet Sennestadt sind nach aktueller Planung drei Standorte für Ladeinfrastruktur vorgesehen:

- eine Normalladesäule am Sennestadt-Bad, Travestraße 28
- eine Normalladesäule vor dem Sennestadtthaus, Lindemannplatz 3
- zwei Normalladesäulen am Bahnhof Sennestadt, Krackser Straße 200

Alle drei Standorte sind in der konkreten Umsetzungsplanung bzw. befinden sich aktuell im Bau. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen für die Ausbauphase 2019 in den nächsten Wochen abgeschlossen werden können. An der Krackser Straße müssen zunächst die Arbeiten der Telekom abgewartet werden, bevor die Baumaßnahmen der Stadtwerke beginnen können.

Weitere Standorte sind zunächst nicht geplant. Die Stadtwerke nehmen Standortvorschläge gerne entgegen.“

Herr Müller schlägt die Standorte Parkplatz Elbeallee und Rheinallee vor. Dies findet breite Zustimmung in der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.11 Probleme auf den Umleitungstrecken der Linie 135

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9239/2014-2020

Das Amt für Verkehr hat die Anfrage wie folgt beantwortet:

„Im Rahmen der Sanierung des Senner Hellweges wird die Linie 135 derzeit über die Straße Am Stadion umgeleitet, da die reguläre Endhaltestelle Württemberger Allee nicht bedient werden kann. Auf der Umleitungstrecke, auf der die Busse bis zur Ersatzhaltestelle an der Württemberger Allee geführt werden, um die Einwohner weiterhin bestmöglich zu erschließen, gab es anfangs Probleme mit parkenden KFZ.

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wurden nur notwendige zusätzliche Halteverbote im Bereich der Ersatzhaltestelle Württemberger Allee und beidseitig in der Elbeallee zwischen Am Stadion und Senner Hellweg eingerichtet. Die Probleme mit parkenden KFZ haben sich in der Zwischenzeit gelöst, da sich die Anwohner an den Umleitungsverkehr gewöhnt haben.“

Herr Müller merkt hierzu an, dass trotz Schildern dort weiterhin geparkt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.12 Tempo 30 auf der Paderborner Landstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9240/2014-2020

Diese Anfrage wurde unter TOP 6.2 mitbeantwortet, da es sich um denselben Sachverhalt handelt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.13 Einhaltung der Immissionsgrenzen beim MoBiel-Betriebshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9244/2014-2020

Es liegt noch keine Antwort vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.14 Radweg an der L 756 vor der Hans-Christian-Andersen-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9263/2014-2020

Herr Grabe berichtet, dass der ISB für die Unterhaltung dieser Fläche zuständig sei. Der ISB wurde über den erforderlichen Rückschnitt informiert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.15 Grabeland Dissenkamp - weitere Planung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9267/2014-2020

Diese Anfrage wurde unter TOP 6.8 mitbeantwortet, da es sich um denselben Sachverhalt handelt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.16 Paderborner Straße Einfädelspur zum Sennestadtring

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9272/2014-2020

Es liegt noch keine Antwort vor.

Herr Buse wird einen Vorschlag zur Streckenführung machen und einen Antrag zur nächsten Sitzung stellen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.17 Terminvereinbarungen Bürgerberatung Sennestadt - Erfahrungsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9273/2014-2020

Das Bürgeramt teilt mit Schreiben vom 04.09.2019 mit, dass die Erfahrungen mit dem Terminvereinbarungskonzept bisher für alle Bürgerberatungsstandorte positiv seien.

80 – 85 % der Termine würden online bzw. an den SB-Terminals gebucht, 15 – 20% über das BürgerServiceCenter.

Termine würden in Mitte mit einem Vorlauf von 4 Wochen, an allen anderen Standorten mit einem Vorlauf von 14 Tagen freigeschaltet. Bei diesen mit zeitlichem Vorlauf freigeschalteten Terminen seien im Regelfall innerhalb weniger Arbeitstage freie Termine verfügbar. Darüber hinaus würden an allen 11 Standorten auch tagesaktuelle Termine jeweils morgens im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten freigeschaltet. Bei eiligen Anliegen empfehle es sich daher, morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr nochmals ins Internet zu schauen oder im BSC anzurufen. Für Notfälle würden mit den Bürgerinnen und Bürgern individuelle Vereinbarungen getroffen.

Der Kritik an der telefonischen Erreichbarkeit des BürgerServiceCenters würde mit dem Einsatz von Aushilfskräften, die ausschließlich Terminanfragen bearbeiten, sowie weiteren Maßnahmen entgegengewirkt. Die durchschnittlichen telefonischen Wartezeiten für Terminanfragen seien auf zwischenzeitlich unter 30 Sekunden gesunken.

Herr Kierstein weist daraufhin, dass die Frage nach den SB-Terminals nicht beantwortet wurde. Die Geräte seien nicht bedienerfreundlich, da man auf dem Display sehr stark drücken müsse.

Herr Buse sieht weiterhin das Problem von langen Wartezeiten für Termine zur Abholung von Ausweisen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.18 Lärmschutz A33

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9274/2014-2020

Herr Grabe trägt dazu die Antwort von Straßen NRW vor.

„Im angefragten Bereich der A33 südöstlich der Verler Straße sind bereits durchgängig Lärmschutzwände, zum größten Teil auf Lärmschutzwällen errichtet, vorhanden.

Diese wurden kürzlich im Zuge einer geplanten Sanierung der Fahrbahndecke der A33 auf Zustand und Lärmwirksamkeit überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Funktion der Wände durchaus noch gegeben ist, allerdings leichte Schäden, speziell an den Vorsatzschalen, ausgebessert werden müssen. Dies wird im Zuge der vorgenannten Maßnahme durchgeführt werden.

Im Übrigen wird bei der Fahrbahnsanierung erneut ein lärmmindernder Asphalt aufgebracht werden, wie er auch heute bereits vorhanden ist.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.19 Auswertung Grundwasserstände

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9275/2014-2020

Es liegt noch keine Antwort vor.

Herr Sprungmann weist darauf hin, dass weiterhin konkrete Zahlen fehlen. Die Antwort des Umweltamtes vom 23.02.2018 reiche nicht aus.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.20 Gefördertes Aufforstungsprogramm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9276/2014-2020

Der Umweltbetrieb, Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen, teilt dazu mit, dass es bisher für die Förderung von Aufforstungen nur die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald“ vom 17.09.2015 gebe. Hiernach gebe es für die Stadt nur Förderungen zur Umwandlung von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände in ausgewiesenen Schutzgebieten. Die Bagatellgrenze liege bei 12.500 €. Aufgrund der fast ausschließlich laubwaldgeprägten Schutzgebiete, bzw. bereits vor Jahren umgebauten Nadelholzbestände in diesen erreiche die Stadt Bielefeld die Bagatellgrenze nicht und könne somit keine Förderung erhalten. In den neuen Förderrichtlinien zur Bewältigung der Extremwetterfolgen vom 14.03.2019 und 23.05.2019 seien noch keine Wiederaufforstungen aufgenommen. Dies werde vom Umweltbetrieb vor dem Hintergrund der aktuellen Aussagen zur Förderung auf Bundes- und Landesebene genau verfolgt.

Wie auch in anderen normalen Jahren, nach Kalamitäten wie den Stürmen Kyrill 2007 und Friederike 2018 oder der darauffolgenden Dürre über zwei Jahre hätten Waldbesitzer ihre frei gewordenen Waldflächen wieder aufgeforstet. Zum Teil mit Fördermitteln und auch ohne. Die jetzt durch die Dürre in großem Maße freiwerdenden Flächen würden im Stadtwald nur unter großen Anstrengungen aufgeforstet werden können. Das Ziel des Umweltbetriebes sei weiterhin die Entwicklung von Mischbeständen bestehend aus Laub- und Nadelholz, möglichst ohne Beteiligung der Fichte. Aufkommende Naturverjüngung sei dabei besonders zu berücksichtigen und je nach Baumart zu erhalten. Aufgrund der umfangreichen Kahlfächen sei das Potenzial der Natur auszuschöpfen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.21 Sofortprogramm "Saubere Luft 2017 - 2020" - Maßnahmen für Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9277/2014-2020

Der Umweltbetrieb teilt hierzu mit, dass die Stadt Bielefeld die Fördervoraussetzungen erfülle und gerade an einem entsprechenden Antrag gearbeitet werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.22 Abwasserkanäle und Dichtheitsprüfungen speziell Sennestädter Zentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9278/2014-2020

Der Umweltbetrieb berichtet zur Anfrage wie folgt:

„Bei dem Ereignis am 02.08.2019 handelt es sich um einen Rückstau im öffentlichen Schmutzwasserkanal, der grundsätzlich auch unabhängig von einem Regenereignis entstanden ist bzw. entstehen kann, da das Abwasser im betroffenen Gebiet getrennt nach Schmutz- und Regenwasser in getrennten Kanälen abgeleitet wird. Dieser Rückstau hatte seine Ursache in einer massiven Verwurzelung sowie einer starken Fettablagerung im betroffenen Kanalabschnitt. Durch das gleichzeitig auftretende Regenereignis verstärkte sich der Rückstau, da auch Niederschlagswasser unvermeidbar in die Schmutzwasserkanäle gelangt.

Die Schmutzwasserkanäle sind hydraulisch ausreichend leistungsfähig. Bei der Bemessung der Kanäle wurde auch ein Zuschlag für niederschlagsbedingtes Fremdwasser das über Schachtdeckelöffnungen eintreten kann, berücksichtigt.

Das städtische Kanalnetz wird in baulicher und hydraulischer Hinsicht sukzessive optimiert/saniert und auch an erhöhte Anforderungen, welche aus den Regelwerken resultieren, angepasst. Geplante Kanalbaumaßnahmen werden dabei im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die einzelnen Stadtbezirke festgeschrieben und sukzessive umgesetzt. Ab 2020 ist die Maßnahme Sennestadtring zwischen Paderborner Straße und Lindemannplatz geplant.

Gemäß der Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke besteht für jede Grundstückseigentümerin/jeden Grundstückseigentümer die Pflicht, die Gebäude gegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage selbst zu schützen. Bei Rückstausicherungen, die dem Stand der Technik entsprechen und ordnungsgemäß gewartet und betrieben werden, kann ein Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation vermieden werden.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld bedauert als Kanalnetzbetreiber die Unannehmlichkeiten der betroffenen Eigentümer und Anlieger, weist aber auf die Pflicht zur Rückstausicherung hin. Die Abteilung „Grundstücksentwässerung“ der Stadt Bielefeld berät zu diesem Thema.“

Herr Nockemann berichtet über seinen Besuch bei den betroffenen Kaufleuten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.23 Barrierefreie Haltestellen - Umsetzungsstand in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9279/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt mit Schreiben vom 05.09.2019 mit, dass sich im Bezirk Sennestadt 114 Bushaltestellen befinden. Davon seien bereits 41 Haltestellen barrierefrei ausgebaut, weitere 25 Haltestellen seien in geplante Straßenbaumaßnahmen eingebunden und würden mit diesen umgesetzt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Anträge

Zu Punkt 7.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Steingärten - Insektenfreundliche Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8548/2014-2020

Dieser Tagesordnungspunkt war für die 2. Lesung auf den heutigen Sitzungstag verschoben worden.

Da die Antwort der Verwaltung zum Prüfauftrag noch nicht vorliegt wird beschlossen, den Antrag in die Oktober-Sitzung zu verschieben.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Gesamtkonzept Radverkehr in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9172/2014-2020

Nach kurzer Aussprache beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, ein Gesamtkonzept Radverkehr für Sennestadt mit Anbindung der angrenzenden Orte

und Stadtbezirke zu erstellen. Dabei sollen insbesondere die Belange des Berufs- und Schülerradverkehrs beachtet werden indem durchgängige, gefahrlose und schnell zu befahrende Verbindungen geschaffen werden. Das Konzept soll so entwickelt werden, dass es auch zügig umgesetzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.3 Parkbeschränkungen auf dem Parkplatz an der Sporthalle Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9241/2014-2020

Ohne Aussprache wird der Antrag beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Stadt Bielefeld den Parkplatz an der Travestraße neben der Sporthalle Nord nur für PKW freizugeben. Dabei soll eine 4-Stunden Parkscheibenregelung angeordnet werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.4 Vorstellung der "Bielefelder Baulandstrategie" in der BV Sennestadt (Drucksachen Nr. 8656)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9243/2014-2020

Ohne weitere Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Es wird um Vorstellung der „Bielefelder Baulandstrategie“ in der nächsten oder übernächsten Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt gebeten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.5 Finanzierung der Ferienspiele Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9269/2014-2020

Herr Grabe weist darauf hin, dass die Ferienspielangebote innerhalb von Bielefeld nicht vergleichbar und damit auch nicht übertragbar sei. So weichen Betreuungsumfang und damit einhergehend die Mittagsverpflegung und die Kosten voneinander ab.

Wenn man die Ferienspiele ganztags anbieten würde, würde man zudem in Konkurrenz mit den OGS-Angeboten treten.

Auch die Elternbeiträge waren mit 20 €/Woche incl. Ausflügen in Ordnung.

Herr Müller betont, dass die Stadt Bielefeld nur einspringen solle, wenn Spenden und Beiträge nicht ausreichen.

Herr Grabe sichert zu, dass die Finanzierung der Ferienspiele in Sennestadt auch im nächsten Jahr durch Spenden und Beiträge gesichert sei

Beschluss:

Der Antrag wird mit Hinweis auf die Zusage der gesicherten Finanzierung zurückgenommen.

zurückgezogen

Zu Punkt 7.6 Pilotprojekt kostenloser Busverkehr für Sennestädter Schüler/innen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9280/2014-2020

Herr Nockemann weist ergänzend auf einen entsprechenden Beschluss des Schul- und Sportausschusses hin.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten zu prüfen, ob der Busverkehr für SchülerInnen zu den Grund- und weiterführenden Schulen in Sennestadt als Pilotprojekt kostenlos oder wie beim Schulticketvorschlag vergünstigt angeboten werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Informationen zur Bezirksjugendkonferenz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Bar berichtet zur Bezirksjugendkonferenz.

Pro Jahr finden zwei Konferenzen statt. Sie dienen als Arbeitstreffen zur Vernetzung der verschiedenen Akteure der Jugendhilfe. So werde ein Austausch der in der Jugendhilfe Tätigen über den Kreis des eigenen Trägers hinaus ermöglicht. Die Treffen werden von den Beteiligten gut angenommen.

Bei Bedarf könne auch die Polizei teilnehmen, eine Beteiligung der politischen Gremien sei nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage von Frau Dehmel bestätigt Herr Bar, dass an den Bezirksjugendkonferenzen keine Jugendlichen teilnehmen.

Herr Nockemann möchte, dass die Bezirksvertretung „auf Stand“ bleibt. Der Vorschlag einmal jährlich einen Bericht vom Jugendamt (Herrn Helmke) über generelle Probleme zu erhalten, wird von allen begrüßt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet das Jugendamt einmal jährlich über Probleme in der Jugendarbeit zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Projekt in der Bildungsregion Bielefeld "BildungswegStärkung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8793/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8891/2014-2020

Herr Sprungmann bittet um Auskunft des ISB bezüglich energetischen Maßnahmen an der Brüder Grimm-Schule. Die Antwort wird nach Eingang nachgereicht.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss/dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2020 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

1. Änderung "Spielplatz Igelweg/ Marderweg" des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 "Keilerweg" für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9039/2014-2020

Frau Krämer berichtet zur Beschlussvorlage.

Herr Müller fragt nach den Kosten der Verwaltungsarbeit. Die Antwort hierzu wird von Frau Krämer nachgereicht.

dafür: 13 Stimmen

dagegen: -

Enthaltungen: 1 Stimme

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Waldfriedhof Sennestadt – Neuplanung des südlichen Teil des Friedhofs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9082/2014-2020

Zur Informationsvorlage der Verwaltung zur Neuplanung des Waldfriedhof berichtet Herr Lohse vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld.

Nach Vorstellung der geplanten Maßnahmen stellt sich für Herrn Masmeier die Frage ob es einen Umkleideraum für den Priester geben werde. Die Sakristei werde in dem neuen Wirtschaftsgebäude geschaffen.

Herr Arning fragt warum keine Buskehre für eine mögliche Wiederaufnahme der Buslinie vorgesehen ist. Herr Lohse erklärt, dass dem Umweltbetrieb bisher nicht bekannt war, dass dies im Gespräch ist. Die Parkplatzumgestaltung ist aber noch vollkommen offen.

Herr Tellenbröcker weist darauf hin, dass bei großen Beerdigungen die Parkplätze nicht ausreichen. Zu den geplanten 12 neuen Parkplätzen könnte man durch Verkleinerung des neuen Gräberfeldes weitere Parkplätze schaffen.

Auch der Platz in der Kapelle reicht bei großen Beerdigungen jetzt schon nicht aus. Durch Schaffung des Angehörigen- und des Verabschiedungsraumes würde dieser Platz noch weniger.

Nach Beobachtungen des Umweltbetriebes reichen die aktuell vorhandenen Parkplätze nur 4 – 5 mal/Jahr nicht aus. Eine weitere Parkreihe würde weit in den Friedhof hineinreichen und eine zusätzliche Fahrspur bedeuten. Dies sei zu bedenken.

Die Auslastung der Kapelle ist nicht bekannt.

Herr Müller würdigt die schöne und charmante Planung. Auch er könnte sich zugunsten weiterer Parkplätze eine Verkleinerung der Naturbestattungsfläche „Düne“ vorstellen.

Die existierende Einbahnstraßenregelung ist sinnvoll. Die Formulierung „in Abhängigkeit finanzieller Mittel“ macht ihm Sorge.

Er hofft, dass die Fenster der Kapelle bei der Sanierung erhalten werden und Vorschläge zur Umgestaltung, z.B. Friedwald, Möglichkeit den Friedhof mit dem PKW zu befahren, bei den Planungen bedacht werden. Bei einer Wiederaufnahme der Busverbindung könnte die Endhaltestelle in der Württemberger Allee sein.

Herr Müller weist darauf hin, dass die Pläne bereits vor Vorstellung in der Bezirksvertretung in der Zeitung zu lesen waren. Dieses Vorgehen war unglücklich.

Herr Lohse sichert zu, dass seitens des Umweltbetriebes eine Wiederaufnahme des Busverkehrs bei den Planungen berücksichtigt wird.

Das Befahren des Friedhofs mit dem PKW ist bereits im Rahmen von Einzelfallentscheidungen möglich. Aktuell gibt es eine Fahrgenehmigung. Auf dem Sennefriedhof kann man das Gelände nur mit Vorlage des Schwerbehindertenausweises befahren. Dies ist für den Waldfriedhof nicht geplant, da nicht nur auf den Hauptwegen gefahren wird und Besucher des

Friedhofes gefährdet werden können. Der Asphaltumlauf ist zum Befahren geeignet, aber dort fahren bereits viele große Fahrzeuge.

Einen Friedwald wird es nicht geben, aber Baumbestattungen mit Waldcharakter sind vorstellbar und werden als Anregung mit aufgenommen.

Die Fenster der Kapelle sollen erhalten werden, die aktuelle Sicherung ist nur ein Provisorium um trotz abfallender Glasfliesen den Eingangsbereich der Kapelle nicht sperren zu müssen. Im Oktober beginnt die Sanierung der Fenster.

Der Umweltbetrieb hat die Informationen über den Waldfriedhof nicht an die Presse gegeben, aber die Informationen waren im Ratsinformationssystem nach Vorstellung im Umweltausschuss eingestellt und damit einsehbar. Diesbezüglich verweist Herr Kierstein darauf, dass es besser gewesen wäre die Planungen zunächst in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Auf Frau Dehmels Frage nach dem Erhalt der Kunstwerke am Eingangsbereich bestätigt Herr Lohse, dass diese bleiben werden.

Herr Tellenbröcker begrüßt den Vorschlag der Urnenstelen als sehr zeitgemäß.

Herr Nockemann wünscht eine Begehung mit der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit. Herr Lohse sagt dies z.B. für die Sanierung der Kapelle, das Kapellenumfeld und auch den Parkplatz zu. Für andere Bereiche wie die Toilettenanlagen und das Wirtschaftsgebäude wird es keine Beteiligung geben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 13

Stadterneuerungsprogramm 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9106/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 14

Errichtung eines WC-Häuschens für Busfahrer*innen am Sennestadtring **Stadtbezirk Sennestadt, DS-Nr. 9223/2014 - 2020, B-Plan I/St 18 b Tpl. 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9223/2014-2020

Die Notwendigkeit des WC-Häuschens wird gesehen, es ergeben sich aber für alle Fragen bezüglich der Standortes.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet moBiel die Gestaltung des WC-Häuschens vorzustellen und zu erläutern warum ein neuer Standort nötig ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Grabe berichtet zu folgenden Punkten:

15.1 Anfrage zum Radverkehrsnetz NRW

Das Amt für Verkehr teilt mit Schreiben vom 11.09.2019 mit, dass die Strecken des Radverkehrsnetzes NRW, die in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegen vom Team Straßenkontrollen der Abteilung 700.53 Straßeninstandhaltung und – beschilderung nach Kontrollplan regelmäßig kontrolliert würden. Dies bedeute für die Wilhelmsdorfer Straße Kontrollen alle 14 Tage und für die Alte Paderborner Landstraße alle 30 Tage. Die Kontrollintervalle des Kontrollplanes seien genehmigt durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalversicherer BADK.

Bei den Kontrollen festgestellte oder von der Bevölkerung gemeldete Schäden/Mängel würden vom Instandhaltungsteam im Rahmen von Tagesbaustellen und vom Team Beschilderung behoben. Umfangreichere Schäden, für deren Behebung mehr als ein Tag benötigt werde, würden vom Amt für Verkehr behoben.

Die Verler Straße liege in der Zuständigkeit von strassen.NRW. Diese würden die Straße wöchentlich kontrollieren. Kleinere Schäden würden durch die Straßenmeisterei beseitigt, größere Schäden würden als Bauprojekt ausgeschrieben. Zweimal jährlich erfolge entsprechender Grünschnitt.

Herr Müller bezweifelt, dass die Ausweisung der Alten Paderborner Landstraße als Radweg sinnvoll sei. Er sieht dies als Falle für auswärtige Radfahrer.

Herr Buse und Herr Tellenbröcker bestätigen dies.

Herr Arning weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verkehrszählung vom Amt für Verkehr (s. TOP 6.2 und 6.12) für die Alte Paderborner Landstraße nicht zutreffen könne. Nach seinen Erfahrungen werde die Straße vor allem zu Hauptverkehrszeiten als „Schleichweg“ genutzt. Auch wenn der Einsatz eines Radarwagens nicht möglich sei könnte man über Lasermessungen nachdenken.

Herr Schumacher würde die Ausweisung als Anwohnerstraße begrüßen.

15.2 Aufwertung der Fußgängertunnel an der Paderborner Straße

Das Amt für Verkehr erläutert zur Anfrage nach einer Verbesserung der Beleuchtung der Tunnel, dass in NRW keine Beleuchtungspflicht bestehe. StrassenNRW beleuchtet aus diesem Grund auch keine Straßen, die in deren Baulast liegen.

Für die Tunnel an der Paderborner Straße habe die Stadt Bielefeld in einer vertraglichen Vereinbarung die Anlage und Unterhaltung einer ausreichenden Beleuchtung für die Tunnel übernommen.

Die Beleuchtung in den beiden Fußgängertunneln wurde mehrfach beschädigt, so dass nach einer Beleuchtung gesucht wurde, die gegen Fremdbeschädigungen resistenter ist.

Installiert werde nun eine LED-Leuchte zur Montage im Winkelbereich von Tunnelwand und Tunneldecke.

Die Tunnelanlage im Bereich der Hans-Christian-Andersen-Schule wird voraussichtlich bis zu den Herbstferien mit den Leuchten ausgestattet sein.

Seitens der Bezirksvertretung wird gewünscht, dass auch der zweite Tunnel vor dem Winter fertiggestellt wird.

15.3 Straßenreinigung und Abfallbeseitigung im öffentlichen Raum

Der Umweltbetrieb berichtet mit Schreiben vom 02.09.2019 wie folgt:

Straßen mit Reinigungs-klassen

Die überwiegende Anzahl der Sennestädter Anliegerstraßen ist in die Reinigungs-klassen 07 bzw. 08 eingruppiert. Im Bereich der Reinigungs-klasse 07 obliegt den Anliegern die vollständige Reinigung der Fahrbahn und der Gehwege.

Die städtische Kehrmaschinenreinigung der Fahrbahnen in den übrigen Reinigungs-klassen erfolgt nach Tourenplänen, die sich nach der Straßen-reinigungs- und Gebührensatzung richten.

Straßen ohne Reinigungs-klassen

Bei Straßen, Wegen und Plätzen, die nicht im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten sind, sind die Anlieger bzw. die Stadt nicht reinigungspflichtig.

Hier handelt es sich um nicht gewidmete (öffentliche) Flächen, auf denen die Stadt lediglich Verkehrssicherungspflichten wahrnimmt. Hier kommen Beschäftigte nach dem Bundesprogramm „Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose gem. § 16i SGB II“ zum Einsatz.

Grünanlagen und Glascontainerstandplätze

Seit 2001 nimmt die Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ mit Unterstützung von Freigängern der Justizvollzugsanstalt Bielefeld die Reinigung repräsentativer Grünanlagen, der Glascontainerstellplätze und die Beseitigung wilder Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet wahr. In Sennestadt werden 35 Anlagen von der Sauberen Stadt ein – bis zweimal wöchentlich gereinigt und die Papierkörbe geleert. Hinzu kommen Reinigungen und Leerungen, die von der Grünunterhaltung organisiert werden. Je nach Anlage variiert das Reinigungsintervall von mind. einmal wöchentlich bis zu viermal wöchentlich.

Öffentliche Plätze, Fußgängerzonen und Haltestellen

Von der Stadtreinigung werden Papierkörbe nur auf öffentlichen Plätzen, in den Fußgängerzonen und an stark frequentierten Bushaltestellen aufgestellt und entleert, i.d.R. einmal wöchentlich. Darüber hinaus gibt es Papierkörbe in Grünanlagen, an Stadtbahnhaltestellen usw., die von anderen städt. Dienststellen bzw. von MoBiel betreut werden.

Herr Grabe informiert in diesem Zusammenhang über die aktuell vier Quartiershelfer in Sennestadt. Da fast alle Quartiershelfer zu Fuß/mit dem Rad unterwegs sind, können nicht alle „Problemstellen“ wie z.B. am Schopkealweg regelmäßig bestreift werden.

15.4 Planungskosten Mobilitätslinie

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage nach den Planungskosten für die Mobilitätslinie mit, dass nach Angaben von moBiel dort Kosten von ca. 2 Millionen € angefallen seien.

Das Planungsteam bei moBiel bestehe derzeit aus mindestens 3 festangestellten Mitarbeitern, die sich neben der Planung der Mobilitätslinie auch um weitere, generelle Planungsprojekte im Stadtbahnbereich kümmern. Die Kosten für städtische Mitarbeiter ergeben sich gemäß Stellenplan 660 bzw. unterliegen den gewöhnlichen Tarifvertragsbestimmungen.

Materielle Anschaffungen seien für die Linie 1 noch nicht getätigt worden, da man sich noch im Planungsprozess befindet. Es werden fallbezogen gutachterliche Leistungen herangezogen.

15.5 Signalanlagen

Im Stadtbezirk Sennestadt befinden sich folgende Signalanlagen in der Zuständigkeit des Landesbetriebes:

- Paderborner Str./Auf – und Abfahrt Ost zur A2 (NL Hamm)
- Paderborner Str. /Verler Str./Lämershagener Str. (NL Bielefeld)
- Paderborner Str. /Morsestr. (NL Bielefeld)
- Paderborner Str. /Schlinghofstr. (NL Bielefeld)
- Lämershagener Str. /Senner Hellweg (NL Bielefeld)
- Verler Str./Hansestr. (NL Bielefeld)

- Verler Str./Sender Str./ Krackser Str. (NL Bielefeld)
- Verler Str. /Wilhelmsdorfer Str. (NL Bielefeld)

In der Zuständigkeit des Amtes für Verkehr befinden sich folgende Signalanlagen.

- Ramsbrockring/Sennestadtring
- Ramsbrockring/Elbeallee
- Verler Str./Eckardtsheimer Str.
- Verler Str./Alte Post
- Wilhelmsdorfer Str./Heidegrundweg
- Wilhelmsdorfer Str. /Schlepperweg

Zusätzlich gibt es noch zwei Signalanlagen bzw. Bahnübergänge, die sich im Stadtbezirk Sennestadt in der Baulast der Deutschen Bahn befinden. Hierbei handelt es sich um die Anlage Sender Str./Bleicherfeldstr. und die Anlage Verler Str./Sender Str./Krackser Str., wobei diese Schaltung mit der dortigen Signalanlage des Landes verknüpft ist.

...

Nichtöffentliche Sitzung: